

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2008-124 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Hauptamt	Datum: 29.02.2008 Einreicher: Bürgermeister
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen - Beratung und Beschlussfassung	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	12.03.2008
Gremium	
Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land M-V beschließt die Gemeindevertretung die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen.

Sachverhalt:

Auf der Sitzung der GV vom 22.01.2008 hat die Gemeindevertretung die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses beschlossen. Der § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung regelt, dass die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse soweit sie nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, in der Hauptsatzung geregelt werden müssen.

Die gegenwärtige Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen sieht keine Bildung von zeitweiligen Ausschüssen vor. Somit wäre der gebildete Ausschuss lediglich ein Beratungsorgan des Bürgermeisters, ohne rechtliche Einflussnahme auf die Beratungen in der Gemeindevertretung.

Da der zeitweilige Ausschuss jedoch den gleichen Status erhalten soll, wie ein ständiger Ausschuss, macht es sich erforderlich, eine diesbezügliche Regelung in der Hauptsatzung zu schaffen. Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung trägt dem Rechnung.

Anlage/n:

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	15
Davon besetzte Mandate	15
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	